

Einwohnerrat; schriftliche Anfrage; Die Mitte; Schulwegsicherheit; Beantwortung des Stadtrats zu Händen der Einwohnerratssitzung vom 20. Juni 2024

Text und Begründung der schriftlichen Anfrage wurden den Mitgliedern des Einwohnerrats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

I. Allgemeines

Das Thema Schulwegsicherheit geniesst in Lenzburg sowohl bei der Abteilung Tiefbau & Verkehr, der Regionalpolizei als auch in der Verkehrskommission und im Stadtrat einen hohen Stellenwert. In den Jahren 2005 und 2015 wurden Grundlagenberichte («Erhöhung der Verkehrssicherheit der SchülerInnen im Fuss- und Veloverkehr») zur Schulwegsicherheit erstellt. Diese Berichte werden bewusst als Zwischenberichte deklariert, da Schulwegsicherheit eine Daueraufgabe ist.

Die vorgeschlagenen Massnahmen können teils im Rahmen der städtischen Planung direkt umgesetzt werden. Vielfach betreffen sie aber kantonale Zuständigkeiten und tangieren im Einzelfall auch die Nachbargemeinden. Die Berichte dienen dann als Planungsgrundlage für grössere städtische und kantonale Strassenbauvorhaben. Aktuelle, kleinere Probleme zur Schulwegsicherheit werden in der Verkehrskommission besprochen und – sofern möglich – zeitnah verbessert (z.B. Verlegung Fussgängerstreifen Schützenmattstrasse).

Schulwegsicherheit kann nicht alleinige Aufgabe der städtischen Planungsbehörden oder Kommissionen sein. Gefordert sind auch die Schulen, die Eltern und die Polizei. Die drei Säulen der Schulwegsicherheit umfassen Verkehrserziehung (education), Verkehrskontrolle (enforcement) und Verkehrstechnik (engineering). D.h. neben planerischen, baulichen und organisatorischen sind erzieherische und flankierende Massnahmen nötig. Und letztlich müssen auch die Schülerinnen und Schüler ihren Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit leisten, indem sie sich auf dem Schulweg verantwortungsvoll verhalten.

Die Abteilung Tiefbau & Verkehr plant für das Jahr 2025 (10-Jahres-Rhythmus) die Erarbeitung eines weiteren Zwischenberichts zur Schulwegsicherheit. Die Erarbeitung soll zusammen mit einem Fachbüro und der Verkehrskommission erfolgen. In der Verkehrskommission sind neben den Parteien auch die Schule, die IG Velo und die Regionalpolizei vertreten. Die zur Erstellung des Berichts notwendigen finanziellen Mittel werden im Budgetprozess für das Jahr 2025 beantragt.

II. Beantwortung der Fragen

Zur Frage 1: «Wann wurde der Statusbericht letztmals aktualisiert bzw. wann ist die nächste Aktualisierung vorgesehen?»

Der letzte Zwischenbericht Schulwegsicherheit wurde im Jahr 2015 erstellt. Die Abteilung Tiefbau & Verkehr plant für das Jahr 2025 (10-Jahres-Rhythmus) die Erarbeitung eines weiteren Zwischenberichts zur Schulwegsicherheit. Die zur Erstellung des Berichts notwendigen finanziellen Mittel werden im Budgetprozess für das Jahr 2025 beantragt.

Zur Frage 2: «Welche weiteren Massnahmen in Bezug auf die Verbesserung der Schulwegsicherheit sind vorgesehen?»

Schulwegsicherheit ist eine Daueraufgabe. Aktuelle, kleinere Probleme werden in der Verkehrskommission besprochen und sofern möglich zeitnah verbessert (z.B. Fussgängerstreifen Schützenmattstrasse, Begegnungszone Turnerweg).

Die Massnahmenvorschläge zur Verbesserung der Schulwege und Eliminierung der Problemstellen sind in die kantonalen Strassenprojekte (z.B. Ausbau Knoten Freihof und Ausbau Knoten Freiamterplatz) eingeflossen. Der Zwischenbericht zur Schulwegsicherheit ist eine gute Grundlage für die Erarbeitung von Strassenprojekten.

Zur Frage 3: «Wie wird die Schulwegsicherheit während den verschiedenen Phasen des Bahnhofum- und -ausbaus gewährleistet?»

Die Hauptarbeiten für den Bahnhofsumbau beginnen voraussichtlich im Jahr 2025. Die Federführung beim Umbau des Bahnhofs hat in den ersten Jahren SBB Infrastruktur. Sobald die Submission abgeschlossen und der Unternehmer bzw. die Arbeitsgemeinschaft feststeht, sind die Installationsflächen und das Logistikkonzept bekannt, bzw. können mit den Unternehmern und den SBB besprochen werden.

In ihrer Einsprache zum Plangenehmigungsverfahren forderte die Stadt Lenzburg u.a., dass das Erschliessungs- und Logistikkonzept vor Baubeginn im Einvernehmen mit der Stadt erstellt wird und dass Baustellenverkehr durch die Wohnquartiere vermieden wird.

Zur Frage 4: «Wie häufig und mit welchem Erfolg finden Geschwindigkeitskontrollen in den Begegnungszonen statt?»

Die Geschwindigkeiten in den Begegnungszonen werden einerseits mit den Verkehrszählgeräten bzw. Geschwindigkeitsanzeigegeräten registriert. In den Jahren 2022 und 2023 wurden 27 Messungen (jeweils eine Woche) durchgeführt. Aufgrund dieser Erhebungen können dann gezielt die Geschwindigkeitskontrollen mit Radar- und Lasergeräten durchgeführt werden.

Im Jahr 2022 und 2023 wurden von der Regionalpolizei jeweils gesamthaft rund 6 Stunden Geschwindigkeitskontrollen in den Begegnungszonen durchgeführt. In diesem Jahr werden schwerpunktmässig in den Tempo-30- und Begegnungszonen Geschwindigkeitskontrollen durch-

geführt. Ein Drittel der Geschwindigkeitskontrollen soll 2024 in den Tempo-30- und Begegnungszonen durchgeführt werden.

Der «Erfolg» der polizeilichen Geschwindigkeitskontrollen in Begegnungszonen wird aktuell nicht gemessen, da keine detailliertere Statistik als im Jahresbericht (S. 30) geführt wird.

Zur Frage 5: «Welche baulichen Dispositive sind geplant, um den Verkehrsfluss in den Begegnungszonen in den schulwegrelevanten Bereichen zu regulieren?»

Aus Sicht des Stadtrats sind in den Begegnungszonen, auch in den schulwegrelevanten Abschnitten, keine baulichen Massnahmen notwendig.

Auf dem Freischarenplatz wurde seit 2011 nur ein Fussgängerunfall (Unfall mit Leichtverletzten) registriert. Ob ein Schulkind betroffen war, kann anhand der Statistik nicht eruiert werden.

(<https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/dokumentation/daten-informationsprodukte/unfalldaten/geografische-auswertungen/interaktive-karte.html>)

Im Zusammenhang mit einem Klageverfahren betreffend Schulweg hielt das Verwaltungsgericht betreffend Freischarenplatz im Jahr 2020 folgendes fest: «Entgegen den Befürchtungen der Kläger sind an dieser Stelle keine Orientierungsprobleme zu erwarten, wenn immer der gleiche Schulweg absolviert wird.»

DER STADTRAT

Versanddatum

24. Mai 2024